gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Erstellung von Saunaaufgüssen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Becker Chemie GmbH Straße: Westring 87-89

Ort: D-33818 Leopoldshöhe

Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12

E-Mail: info@becker-chemie.de

Ansprechpartner: Dr. Bogner Telefon: +49(0)5202-9923-0

E-Mail: info@becker-chemie.de Internet: www.becker-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

**1.4. Notrufnummer:** +49(0)160-92250872

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

(Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril

Dipenten; Limonen

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Eilfix® Saunaaufguss Zitrone**Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 2 von 7

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P282 Schutzhandschuhe tragen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	•	•	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol			> 30 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			
18479-58-8	2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL			1 - < 5 %
	242-362-4			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
88-41-5	2-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLAC	ETAT		1 - < 5 %
	201-828-7			
	Aquatic Chronic 2; H411			
78-69-3	3,7-Dimethyloctan-3-ol			1 - < 5 %
	201-133-9			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
53243-59-7	(Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pen	< 1 %		
	258-446-9			
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1A, Aqua			
138-86-3	Dipenten; Limonen	< 1 %		
	205-341-0	601-029-00-7		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens H400 H410	s. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Ch	nronic 1; H226 H315 H317	
586-62-9	4-Isopropyliden-1-Methylcyclohexe	< 1 %		
	209-578-0			
	Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1, Asp. To H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

Duftstoffe (d-Limonene, Citral)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 3 von 7

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser.

Schaum.

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Gase/Dämpfe, reizend.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### <u>Verfahren</u>

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 4 von 7

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Wärmeeinwirkung, lang.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).

#### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max.

4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: parfümiert

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Zündtemperatur::

Flammpunkt:

Nicht bestimmt

ca. 78 °C

425 °C

17 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 5 von 7

#### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%

## Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich Dampfdruck: 59 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

Dyn. Viskosität:

(bei 20 °C)

0,82 g/cm³

mischbar.

1,19 mPa·s

9.2. Sonstige Angaben

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Normaldruck unzersetztlich destillierbar. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Säure.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## Weitere Angaben

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol					
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS	
53243-59-7	(Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril					
	I * · * · ·	ATE mg/kg	500			

## Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: Reizend.

## Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 6 von 7

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	-0,31

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Eilfix® Saunaaufguss Zitrone

Überarbeitet am: 05.04.2017 Seite 7 von 7

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,8,9,14,15.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)